



Informations
Technik
Zentrum Bund

ITZBund, Postfach 30 16 45, 53196 Bonn

An alle
Clearing Center

per E-Mail

Dienstsitz Frankfurt am Main
Wilhelm-Fay-Str. 11, 65936 Frankfurt

Bearbeitet von: TB Reiss

Tel. 0800/8007-545-1

ServiceDesk@itzbund.de

24.10.2025

Betreff: ATLAS – Info 0861/2025

Bezug:

GZ: **06010302#0015#0861 – 0861/2025** (bei Antwort bitte angeben)

ATLAS – Versand – Einfuhr:

Versand: Beitritte der Republik Moldau sowie Montenegros zum Versandübereinkommen

Die Republik Moldau (MD) und Montenegro (ME) sind mit Wirkung zum 01.11.2025 dem Übereinkommen über ein gemeinsames Versandverfahren beigetreten und werden entsprechend ab diesem Datum im Rahmen des NCTS am gemeinsamen Versandverfahren teilnehmen.

Sie haben damit die Möglichkeit, Versandverfahren zu eröffnen, deren Beendigung in einem der beiden Länder stattfinden soll, sowie alle weiteren Möglichkeiten des gemeinsamen Versandverfahrens zu nutzen, ohne dass ein TIR-Versandverfahren genutzt werden muss.

Allerdings ist eine Abwicklung von Versandverfahren, die vor dem 01.11.2025 eröffnet wurden und nach dem 01.11.2025 in der Republik Moldau oder Montenegro befördert werden sollen, systemseitig nicht möglich.

Im Rahmen der Sicherheiten-Verwaltung werden in allen gültigen Bewilligungen einer Gesamtsicherheit oder Befreiung von der Sicherheitsleistung (GE/BE) mit Wirkung zum

01.11.2025 Montenegro und die Republik Moldau systemseitig als weitere Ausschlussländer aufgenommen. Sie haben anschließend die Möglichkeit, den Geltungsbereich der jeweiligen Bewilligung um beide Länder zu erweitern, um die Sicherheit bei Versandverfahren in oder durch diese Länder zu verwenden. Hierbei ist dann für das jeweilige Zollgebiet für den Bürgen ein Zustellungsbevollmächtigter oder ein Wahlmizil zu benennen. Entsprechende Anträge können beim bewilligenden Hauptzollamt eingereicht werden und werden aus systemtechnischen Gründen erst ab Montag, den 03.11.2025 bearbeitet. Eine vorzeitige Erfassung von Erweiterungsanträgen ist nicht möglich.

Einfuhr: Einfuhrvorgänge mit Versendungsland Republik Moldau oder Montenegro

Bei Einfuhren mit dem Versendungsland Republik Moldau (MD) oder Montenegro (ME) ist ab dem 01.11.2025 der Wert „EU“ im Feld „Zollrechtlicher Status“ anzugeben.

Im Auftrag

Bösenberg

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.